

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Organisation der Verwaltung sollte in dem Sinn ergänzt werden, daß die Wahl und Instruktion der Verwaltungs-offiziere in Beziehung gesetzt würden mit den Verwaltungs-zweigen und den administrativen Diensten, für welche sie bestimmt würden.“

Diese Wünsche werden von der Versammlung unterstützt und sollen den kompetenten Behörden mitgeteilt werden.

Hr. G. Graa, Artillerieleutnant von Neuchâtel, verlangt im Namen der Nebensektion Ecole, daß der Vorstand und der ganze Verein bei den Behörden die Belohnung einer gewissen Anzahl Militärmusiken, etwa einer oder zweier bei jeder Division, unterstützen möchten. Hr. Graa begründet seinen Antrag, den auch Hr. Major Burkel Namens der Sektion Genf unterstützt.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit genehmigt und wird als Wunsch der Versammlung an die Behörden mitgeteilt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, spricht die Versammlung auf Antrag des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer dem Präsi-dium ihren Dank aus. Die Sitzung wird um 1¹/₂ Uhr Nachmittags aufgehoben.

III.

Die andern Theile des Programms der Jahresversammlung, nämlich am 11. August, Nachmittags, Empfang im Bahnhof Lausanne und im Garten de l'Arc; am 12. August, Sitzung der verschiedenen Waffengattungen in Chillon, das Bankett in Montreux, die Spaziersfahrt auf dem Lemane und die Abendunterhaltung im Cercle von Beau-Séjour zu Lausanne; am 13. August die Uebergabe der Fahne auf dem Schloßplatz und das Bankett auf dem Montbenon fanden gemäß dem Circular des Centralcomités vom 25. Juli 1877 und der Festkarte statt. — Die Vereinsfahne wird im Bureau der II. Division (Staatskanzlei des Kantons Waadt) aufbewahrt.

Lausanne, 30. August 1877.

Für richtige Ausfertigung:

Der Präsident:

F. Leconte, Oberst-Divisionär.

Der Schriftführer:

Dumur, Scharfschützenleutnant.

Truppensammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 18.

An die Führer und Soldaten der V. Armee-Division.

Der Truppensammenzug der V. Armee-Division hat mit heute sein Ende erreicht.

Ich bin mit den Leistungen der Division zufrieden! Die Ruhe und die Kraft, mit der die gesammte Mannschaft, Führer und Soldaten, bei der Arbeit vorging, ist nur guten Truppen eigen und die sicherste Bürgschaft der Feldtüchtigkeit der V. Armee-Division.

Wir haben alle viel gelernt; der größte Nutzen der gemeinsam verlebten Tage liegt aber wohl in dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, welche die angestrenzte und mit gutem Erfolg gekrönte Arbeit in uns Allen geweckt hat.

Bewahrt dieses Gefühl ächter Kameradschaft, denn nur, wenn wir fest zusammenhalten, werden wir, wenn einst das Vaterland zum Kampf uns ruft, unserer Aufgabe gewachsen sein.

Ihr dürft mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in Eure Heimath zurückkehren.

Lebt wohl!

Lesail, den 23./24. September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:

E. Rothpletz.

U s l a n d.

Italien. (Die Mobil-Garde.) Um die Organisation der italienischen Landwehr (Milizia Mobile) der neuen Militär-Territorial-Eintheilung des Landes besser anzupassen, hat der Kriegsminister Mezzacapo Aenderungen am diesbetreffenden Orga-

nisationsstatute bewirkt, denen zufolge die italienische Mobilmiliz von nun an in nachstehender Weise formirt sein wird:

- 120 Linien-Infanterie-Bataillone,
- 20 Bersaglieri-Bataillone,
- 10 Feld-Artillerie-Brigaden à 3 Batterien,
- 20 Festungs-Artillerie-Compagnien,
- 10 Artillerie-Train-Compagnien,
- 10 Genie-Compagnien,
- 10 Sanitäts-Sectionen,
- 10 Feld-Spitäler,
- 5 Brodbäcker-Sectionen und
- 10 Verpflegs-Sectionen.

Für die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone sind die Militär-Districte die Errichtungs-Centren; die Artillerie- und Genie-Abtheilungen werden bei den analogen Abtheilungen des activen Heeres zur Aufstellung gelangen, die Sanitäts-Abtheilungen und Feld-Spitäler bei den Sanitäts-Directionen der activen Truppen-Divisionen und die anderen Hilfsdienste bei jenen Militär-Districten des permanenten Heeres, welche im Hauptorte der Truppen-Division etablirt sind. Die Organisation der italienischen Mobilmiliz ist für zehn Truppen-Divisionen berechnet, deren jede wie folgt zusammengesetzt sein soll: 1. Das Hauptquartier der Division, bestehend aus dem Divisionsstabe, dem Divisions-Artillerie-Commando, der Sanitäts-Direction und der Commissariats-Direction; 2. die Truppen, u. zw. zwei Infanterie-Brigaden (4 Regimenter oder 12 Bataillone), eine Feld-Artillerie-Brigade (3 Batterien) und eine Genie-Compagnie; 3. die Hilfsdienste, nämlich: ein Divisions-Artilleriepark, eine Sanitäts-Section, ein Feld-Spital, eine Verpflegs-Section und eine halbe Brodbäcker-Section. Corps-Artillerie- und Geniepark, Corps-Brücken-Equipagen, Telegraphen-Sectionen und Brodtrain-Colonnen werden den Mobilmiliz-Truppen nur dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armeecorps zu formiren den Auftrag erhalten.

Um Brigaden und Divisionen zu bilden, werden die Bataillone, Batterien, Compagnien u. s. w. von welcher immer Militär-District (respective Artillerie- oder Genie-Regiment) zu vereinigen sein. Je drei Linien-Infanterie-Bataillone können zu einem Regiment verbunden werden.

Zur Füllung der Cadres für die Mobil-Miliztruppen werden alle der ersten Kategorie angehörigen, die Mobil-Miliz-Altersklassen bildenden Leute einberufen; jene der Mobil-Miliz-Altersklassen zweiter Kategorie bleiben als Ersatz-Mannschaften in Reserve.

Um die Feld-Artillerie der Mobil-Miliz zu formiren, hat jedes Feld-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres für die Mobil-Miliz eine Artillerie-Brigade zu drei Batterien, einen Divisions-Artilleriepark, ferner den Artillerie-Traindienst eines Divisionsstabes und der Hilfsdienste einer Division aufzustellen; ebenso hat jedes Festungs-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres fünf Festungs-Compagnien und jedes Genie-Regiment zwei Genie-Compagnien für die Mobil-Miliz zu errichten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen beziehen sich schließlich auf die Einkenthaltung und Vertheilung der Offiziere, Chargen und Soldaten und auf das Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsmaterial der Mobil-Miliz.

Für die Insel Sardinien wurde eine eigene Landwehr geschaffen, welche die Stärke einer Brigade besitzen und folgendermaßen constituirte sein soll: drei Infanterie-Regimenter zu je drei Bataillonen zu vier Compagnien, ein Bersaglieri-Bataillon zu zwei Compagnien, eine Cavallerie-Escadron zu vier Zügen, eine Brigaden-Batterie zu zwei Batterien, zwei Züge Genie-Truppe, eine Gen darmere-Section und zwei Sanitäts-Sectionen.

Die vorliegende Neu-Organisation der gesammten italienischen Mobil-Miliz weicht nur in wenigen Stücken von der bisher zu Recht bestandenen Organisation derselben ab.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Schließen unter Wasser.) Unter dieser Aufschrift veröffentlicht General Freiherr von Uchatius in den „Mittheilungen des Artilleriecomités“ einen Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Wenn man in Jules Verne's „Vingt mille lieues sous les

mers* liegt, wie der Capitän Nemo mit seinen unfreiwilligen Gästen, in Taucherkleider gehüllt, auf dem Meeresgrunde sich dem Vergnügen der Jagd hingiebt und wie mit einem pneumatischen Gewehre aus einer Tiefe von 10 m. ein einige Meter über dem Meerespiegel schwebender Albatros geschossen wird, so fragt man sich unwillkürlich: Kann man denn überhaupt unter Wasser schießen? Und wenn dies wäre, warum sind die Taucher zur Abwehr gegen große Fische nicht mit Schußwaffen versehen?

Man weiß, daß man vom Lande oder Schiffe aus Fische, wenn sie nicht zu tief unter der Wasser-Oberfläche stehen, schießen kann. Man weiß aber auch, daß die Panzerungen der Kriegsschiffe höchstens 2 bis 3 m. unter den Wasserspiegel reichen, weil unter dieser Tiefe das Schiff, selbst für die größten feindlichen Geschosse, als unverwundbar angesehen wird, indem letztere nur unter einem Winkel von höchstens 20 bis 30 Graden aufstreifen können und folglich vor ihrem Anlangen an der nichtgepanzerten Schiffswand eine Wasserschichte von 6 bis 8 m. durchdringen haben müßten, wodurch ihre Wirksamkeit aufgehoben wird.

Daß ein mit hermetisch geschlossener Metallpatrone geladenes Gewehr, unter Wasser getaucht, abgefeuert werden kann, unterliegt keinem Zweifel.

Ob aber der Lauf den Gasdruck aushält, welcher notwendig ist, um nebst dem Projektil auch die im Laufe stehende Wasserschicht hinauszuschleifen und noch überdies den, von der Tiefe, in welcher das Gewehr untergetaucht ist, abhängigen Wasserdruck zu überwinden, und wenn der Lauf aushält, welche Geschwindigkeit das Projektil erlangen wird, oder, um gleich auf das praktische Ziel loszugehen, auf welche Distanz man unter Wasser noch wirksam schießen kann — dies schien mir doch interessant genug, um einen Versuch anzustellen.

Unter einem aus Bauholz zusammengefügtten Floße wurde ein ausgemustertes Werndl-Gewehr mittelst Eisenspannen so befestigt, daß das Gewehr, wenn der Floß auf dem Wasser schwamm, 0,5 m. unter dem Wasser in horizontaler Lage festgehalten war. Ein Mann, welcher auf einer Leiter von der Brüstung des Werk-Canals zum Wasserspiegel hinabstieg, konnte ohne Anstand den Verschluß des Gewehrs öffnen — wobei sich der Lauf mit Wasser füllte — die normale scharfe Patrone einführen, den Verschluß zumachen und den Hammer spannen. Das Abfeuern wurde vom Ufer aus mittelst einer Schnur bewirkt.

Als Ziel diente eine 1½ m. Bretterwand, welche auf gegebene Entfernung, vor der Mündung des Gewehrs vertikal in das Wasser eingelassen und nach dem Schusse zur Beobachtung des erreichten Effectes herausgehoben werden konnte.

Das Resultat war folgendes:

Das Laden und Schießen aus dem Werndl-Gewehre unter Wasser unterliegt keinem Anstande, ja es hat noch den Vortheil für sich, daß nach jedem Schusse das Wasser den Lauf rein wäscht.

Es wurden circa 30 Schüsse abgefeuert, ohne daß wieder am Laufe noch am Verschluß-Apparate eine Veränderung eintrat. Der normale Schuß verursacht einen schwachen dumpfen Schall, der kaum auf 50 Schritt Entfernung zu hören ist, und welchem das Aufsprudeln einiger Rauchblasen kurz vor der Mündung des Gewehrs folgt.

Der Effect gegen die Bretterwand, welcher bei mehreren auf

dieselbe Distanz (die Distanzen von der Laufmündung an gerechnet) abgegebenen Schüssen immer gleich blieb, war:

- Auf 1,5 m. Distanz, kein Eindring,
- „ 1,25 m. „ 3—4 mm. tiefer Eindring,
- „ 1 m. „ durchgeschlagen.

Schon die geringe Differenz von 0,5 m. Distanz entschied also, ob gar kein Wirkung oder das Durchschlagen eines 1½ m. Brettes eintrat, und wurde die ganze Geschossgeschwindigkeit durch eine 1,5 m. dicke Wasserschicht vernichtet.

Derselbe Versuch, mit einem Armeerevolver und normalen scharfen Patronen ausgeführt, ergab:

- Auf 1 m. Distanz, kein Eindring,
- „ 0,75 m. „ 4—6 mm. tiefer Eindring,
- „ 0,625 m. „ das Projektil bis nahe zum Boden eingebracht und stecken geblieben,
- auf 0,5 m. Distanz, durchgeschlagen.

Auch hier wurde die Energie, welche das Geschöß besitzen muß, um ein 1½ m. Brett durchzuschlagen durch eine 0,5 m. starke Wasserschicht, die ganze Geschossgeschwindigkeit aber schon durch eine 1 m. starke Wasserschicht aufgezehrt. Es würde also der Revolver einem Taucher wenig nützen; denn wenn sich ein Hai auf 0,5 m. genähert hat, so dürfte es wohl zum Schießen zu spät sein.

Der Versuch mit dem Werndl-Gewehre wurde noch weiter ausgedehnt, um zu erfahren, ob ein größerer Effect erreicht werden könne, wenn man den Gewehrlauf an seiner Mündung verkorkt, um so, da kein Wasser eindringen kann, dem Geschosse, welches nun während seiner Bahn im Gewehrlaufe nur den Luftwiderstand — freilich unter vermehrtem Drucke — zu überwinden hat, die Gelegenheit zu geben, eine größere Geschwindigkeit anzunehmen.

Die Resultate waren aber genau dieselben wie bei dem unverkorkten Laufe. Bei 1,5 m. Distanz war keine Spur eines Eindringens an der 1½ m. Holzwand zu finden, bei 1 m. Distanz erfolgte das Durchschlagen derselben.

Endlich machte ich noch den Versuch, vom Ufer aus durch eine Wasserschicht von bestimmter Dicke auf die Bretterwand zu schießen, und zwar wurde auf 10 m. Entfernung unter einem Winkel von circa 20 Graden geschossen, so daß das Projektil zuerst 1 m., dann 0,75 m., 0,50 m. und 0,25 m. vor der Holzwand auf dem Wasserspiegel aufragte und die zu durchbringende Wasserschicht 1,20 m., 0,90 m., 0,60 m. und 0,30 m. dick war.

Im ersten Falle zeigte sich gar kein, im zweiten ein schwacher, im dritten ein stärkerer Eindring im Holze und erst beim vierten, wo das Geschöß nur 0,25 m. vor der Schelbe den Wasserspiegel traf und 0,30 m. Wasser zu durchdringen waren, erfolgte das Durchschlagen der 1½ m. Bretterwand.

Der Schuß durch die Luft in's Wasser ist also noch weniger ausdehlig, als der ganz unter Wasser abgegebene.

Obwohl diese Versuche auf mathematische Genauigkeit keinen Anspruch machen können, so geben sie doch ein so klares Bild von dem Widerstande, welchen das Wasser dem Eindringen von Geschossen entgegenstellt, daß ich sie der Veröffentlichung werth erachte.

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahl-Aemter u. s. w. zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Vervielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes, liefert in 3 Größen [S 893]

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.

Brehms Thierleben

Zweite Auflage

mit gänzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und größtentheils neuen Abbildungen nach der Natur, umfasst in vier Abtheilungen eine allgemeine Kunde der Thierwelt

aufs prachtvollste illustriert und erscheint in 100 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von 1 Mark.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Erschienen sind Band I, II und IX und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zwei Kanzler.

Fürst Gortschakow

und

Fürst Bismarck

von

Jules Klaczko.

8. Geheftet Fr 10.

Basel.

Benuo Schwabe, Verlagsbuchhandlung.